

Zollikon, Zürich und Wädenswil, 26. Oktober 1998

KR-Nr. 395/1998

**ANFRAGE** von Elisabeth Derisidotis, (SP, Zollikon), Bettina Volland (SP, Zürich) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)

betreffend Lohnklage von Zürcher Haushalts- und Handarbeitslehrerinnen

---

Das Bundesgericht hat in seinem Urteil vom 8. Juni 1998 die Lohnklage der 26 Zürcher Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen gutgeheissen und festgelegt, dass ihnen ab 1. Juli 1991 ein der Lohnklasse 18 entsprechender Lohn auf der Basis von 26 Pflichtstunden zu bezahlen ist. Bisher waren die Klagenden in der Lohnklasse 17 eingestuft.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann gedenkt der Regierungsrat die aufgelaufenen Lohndifferenzen zu berechnen, diese den Klägerinnen bekanntzugeben und schliesslich nachzuzahlen?
2. Weshalb wurde den Klägerinnen sowie den übrigen Zürcher Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen nach dem 8. Juni 1998 der ihnen gemäss Bundesgerichtsurteil zustehende Lohn der Lohnklasse 18 auf der Basis von 26 Pflichtstunden bis heute nicht ausbezahlt?
3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass aufgrund des Gleichstellungsgesetzes auch allen Zürcher Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen, die ihren Lohn nicht angefochten haben, eine nachträgliche Entschädigung für ihren bisher diskriminierenden Lohn zu entrichten ist?
3. Auf welchen Zeitpunkt hat der Regierungsrat die Anpassung der BVO vorgesehen?

Elisabeth Derisiotis  
Bettina Volland  
Julia Gerber Rüegg